



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2009

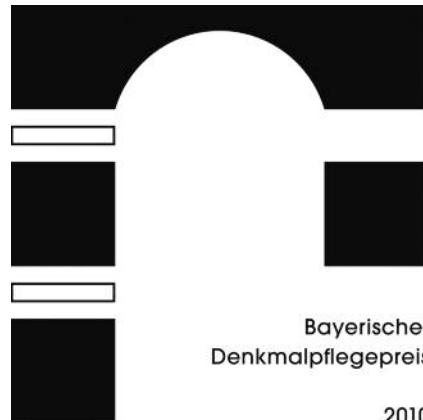
In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege:

Kammer lobt mit 10.000 Euro dotierten Bayerischen Denkmalpflegepreis 2010 aus

Am 22.09.2009 fiel der Startschuss für den Bayerischen Denkmalpflegepreis 2010, den die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege im Jahr 2008 erstmals ausgelobt hat. Der Preis würdigt das Engagement von Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern eingesetzt haben.

Der Freistaat Bayern ist geprägt durch eine Vielzahl baulicher Denkmäler. Großes Engagement, detaillierte Fachkenntnisse und bedeutende finanzielle Mittel sind erforderlich, um dieses historische Erbe zu bewahren und langfristig zu sichern. Dabei gilt es, denkmalpflegerische, bauliche und wirtschaftliche Interessen zu einem tragfähigen Konzept zu vereinen, das den Erhalt und die Nutzung vieler Bauwerke erst möglich macht.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege sind der Überzeugung, dass dies nur durch ein rechtzeitig in die Wege geleitetes offenes und konstruktives Miteinander von Bauherr, Denkmalbehörde, Ingenieur, Architekt, Restaurator und verschiedenen Handwerkern gelingen kann. Nahezu alle Bereiche der Denkmalpflege – von der Bestandsaufnahme über die Standfestigkeit bis hin zu bauphysikalischen Fragestellungen – betreffen dabei originäre Aufgabenfelder der im Bauwe-



Bayerischer
Denkmalpflegepreis

sen tätigen Ingenieure. Daher soll im Rahmen der Auslobung dieses Preises ein besonderes Augenmerk auf herausragende Leistungen in diesen Bereichen gelegt werden. Der Bayerische Denkmalpflegepreis 2010 wird dem Bauwerk verliehen und rückt damit das Gebäude und die daran realisierten denkmalpflegerischen Maßnahmen in den Mittelpunkt.

10.000 Euro für Private Bauwerke

Der Preis wird in den Kategorien „Private Bauwerke“ und „Öffentliche Bauwerke“ jeweils in den Abstufungen Gold, Silber und Bronze vergeben. Die Kategorie „Private Bauwerke“ ist darüber hinaus mit 10.000 Euro dotiert.

Bauherren sollten die Unterlagen, die für eine Teilnahme an der Auslobung notwendig sind, möglichst gemeinsam mit dem beteiligten Ingenieur zusammenstellen. Kammermitglie-

der, die in den vergangenen Jahren besondere denkmalpflegerische Projekte bearbeitet haben, sollten ihre Auftraggeber daher auf die Auslobung des Denkmalpflegepreises hinweisen.

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken, die in der Liste der Baudenkmäler in Bayern aufgeführt sind und an denen nach dem 01.01.2005 bauliche Maßnahmen zur Sicherung, Instandsetzung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2009 abgeschlossen worden sein. Die zur Teilnahme notwendigen Unterlagen müssen bis zum 30.04.2010 bei der Kammer eingegangen sein.

Weitere Informationen sowie der detaillierte Auslobungstext können der Broschüre „Bayerischer Denkmalpflegepreis 2010“ entnommen werden, die diesem Heft beiliegt und in der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

gü

> www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Inhalt

Mitgliederwerbung	3
Die neue EnEV 2009	4
Karl-Kling-Sozialfonds	5
Fachkonferenz Innovativ Planen	6
Aus den Regionen	7
Steuertipp: Denkmalimmobilien	10
Ingenieurakademie Bayern	11

Tragwerk und Technische Gebäudeausrüstung im Fokus

Der Bayerische Denkmalpflegepreis ist in Deutschland einzigartig

Der Startschuss für die Teilnahme am Bayerischen Denkmalpflegepreis ist gefallen. Dabei handelt es sich um einen deutschlandweit einzigartigen Wettbewerb. Im Gegensatz zu anderen Denkmalpflegepreisen stehen bei diesem die inneren Werte eines Denkmals im Fokus der Bewertung. Pressereferent Alexander Hauk sprach mit Dipl.-Ing. Herbert Luy, Vorstandsmitglied der Kammer.

Welche Idee steckt hinter dem Bayerischen Denkmalpflegepreis?

Unser Arbeitskreis „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ hat erkannt, dass auch die Konstruktion und die Technische Ausrüstung eines Gebäudes denkmalwürdig sein können. Damit tragen die Ingenieure beim Erhalt von Denkmälern eine große Verantwortung. Es geht darum, die ursprüngliche Konstruktion in ihrer Funktionalität und Qualität zu erkennen und zu erhalten.

Seit wann existiert dieser Ansatz?

Historisch betrachtet hat die Denkmalpflege ihre Wurzeln in der Restaurierung. Die Ansicht, dass auch Tragkonstruktionen denkmalwürdig sind, hat erst spät Eingang in die Denkmalpflege gefunden, etwa ab den 1970er Jahren.

Wie sah Denkmalpflege in diesem Bereich zuvor aus?

Früher wurden historische tragende Teile einfach durch moderne ersetzt. So wurde zum Beispiel in München das im Zweiten Weltkrieg ausgebomb-

te Finanzministerium kurz nach dem Krieg mit neuen Materialien, Bauteilen und Betondecken wieder aufgebaut. Bei diesem Anblick würde heute nicht nur jedem Denkmalpfleger das Herz bluten.

Warum ist es überhaupt wichtig historische Tragwerke zu erhalten?

Es nutzt wenig, wenn nur die Oberflächen restauriert, aber die Tragwerke vernachlässigt werden. Tragwerke sind Teil der Baugeschichte. Auch sie haben eine historische Entwicklung durchlaufen. So haben zum Beispiel Schweißkonstruktionen, die heute auch maschinell vorgefertigt werden können, die einst gebräuchlichen Nietkonstruktionen verdrängt.

Welches Ziel verfolgt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis?

Wir wollen auf die Arbeit der Ingenieure bei der Denkmalpflege aufmerksam machen. Gleichzeitig sollen Bauherren für ihr Engagement belohnt werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass viele Bauherren noch nicht wissen, dass sie mit einer Lösung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten mitunter sogar viel Geld sparen können.

Gibt es dafür ein Beispiel?

Ja, die Evangelische Pfarrkirche St. Ulrich in Augsburg, die bei der Preisverleihung 2008 Gold in der Kategorie Öffentliche Bauwerke gewonnen hat. Durch das Einfügen eines einzelnen Stabes in den labilen Dachstuhl des



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.Univ.
Herbert Luy Foto:Tobias Hohenacker

Kirchendaches konnte eine standsichere Fachwerkkonstruktion erreicht werden. Eine sehr einfache Lösung, die aber von großer Kreativität und Sachverständigkraft zeugt. Denn die auf den ersten Blick naheliegendere, aber auch deutlich teurere Alternative wäre eine Stahlrahmenkonstruktion gewesen. Die Jury war von dieser einfachen, aber genialen Lösung begeistert.

Mit welchen Herausforderungen hat der Bauingenieur zu tun?

Um die Tragwerkkonstruktion erkennen zu können, wird eine geeignete Voruntersuchung benötigt, die in Schritten so tief geführt wird, bis die Erkenntnis der Tragfunktion offenkundig ist. Das ist Voraussetzung für die Planungen von Restaurierungen und neuen Nutzungen.

Welche Wettbewerbsbeiträge haben die besten Chancen?

Viele Punkte bei der Jury kann sammeln, wer bei der Statik mit spektakulären, innovativen Tragwerkslösungen und Technischer Ausrüstung überzeugt.

Vielen Dank für das Gespräch.



Bayerischer Denkmalpflegepreis 2010

www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Zielgruppe Schüler und Studenten

Nachwuchs- und Mitgliederwerbung

Mit der „Kein Ding ohne Ing.“-Kampagne, der Info-CD für Schüler und www.zukunft-ingenieur.de, der neuen Internetplattform hat die Kammer in den vergangenen Monaten ihre Nachwuchswerbung für den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen weiter intensiviert und ist auf große Resonanz gestoßen.

Die in der letzten Ausgabe vorgestellte Sonderauflage des Buchs „Opa, was macht ein Bauschinör?“ ist bereits nach knapp drei Wochen nahezu ausverkauft und wird in Kürze nachgedruckt. Auch die kostenfreien Info-Pakete mit Informations- und Werbematerialien für die Zielgruppe Schüler werden weiterhin gut nachgefragt. Sie kommen bei Berufsinformations-Veranstaltungen und Messen zum Einsatz. Um das Interesse am Thema und an der Info-CD weiter hochzuhalten, werden bis Ende des Jahres gezielt Anzeigen geschaltet, zum Beispiel in Schülerzeitungen. Begonnen wurde dies im Frühjahr 2009 mit einem Inserat zur

Info-CD im Schülermagazin „YAEZ“. Die Resonanz der darauf eingehenden Bestellungen war sehr gut. Die Kampagne wird jetzt zum Start des neuen Schuljahres fortgeführt.

In der Jugendzeitschrift „Spiesser“, die mit einer Auflage von 150.000 Exemplaren in Bayern eine höhere Auflage als die „Bravo“ hat und kostenlos an weiterführenden Schulen verteilt wird, erschien Mitte September eine Anzeige im Spezial „Ausbildungsperspektiven“ und auch in der November-Ausgabe mit dem Schwerpunkt „Technische Berufe“ wird die Kammer den Beruf des Bauingenieurs ausführlich vorstellen. Mit dieser Ausgabe werden auch Promotion-Packs mit der Info-CD und „Kein Ding ohne Ing.“ – Artikeln an über 350 bayerischen Gymnasien und Bibliotheken verteilt. Um den Raum Nordbayern noch besser zu erreichen, erscheint in der neuen Ausbildungs Broschüre der Arbeitsagentur Nürnberg ebenfalls eine Annonce der Kammer. Die Broschüre wird über die Berufsinformationszentren der Arbeitsagentur, die Sparkassen und an Abschlussklassen von Schulen verteilt.

Sie studieren »Ingenieur im Bauwesen«?
Dann sind Sie bei uns richtig!

INGENIEUR IM BAUWESEN
Die kostenlose Info-CD-ROM.

INGENIEURE BAUEN DIE ZUKUNFT!

Der Partner für alle Ingenieure im Bauwesen.

Kein Ding ohne ING.

www.kein-ding-ohne-ing.de
Eine Initiative für den Ingenieurberuf.

Zwei der kürzlich erschienenen Anzeigen der Kammer: Die Anzeigen in Audimax (l.) und in der Ausbildungsbroschüre der Agentur für Arbeit Nürnberg (r.).

Bei der Werbung für die Kammermitgliedschaft geht es mit der Zielgruppe Studenten weiter. Mit der Interessentenliste für Studierende, der Möglichkeit, direkt nach Studienabschluss Freiwilliges Mitglied zu werden und der Teilnahme an der IKOM-Bau will die Kammer bereits frühzeitig Studenten an die Kammer heranführen und als Mitglieder gewinnen. Mit den Informations-Veranstaltungen an den bayerischen Hochschulen und der neuen Info-Broschüre werden diese Anstrengungen fortgeführt.

Ende September erschien in der Zeitschrift „Audimax ING.“, der Karrierezeitschrift für Studenten und Absolventen der Ingenieurwissenschaften, eine Anzeige für die Zielgruppe Studenten und Absolventen. Dort werden die Vorteile einer Eintragung in die Interessentenliste dargestellt. „Audimax ING.“ wird mit einer Auflage von 60.000 Stück über 634 Auslagestellen

an den ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen sowie über Fachverbände vertrieben.

Werben Sie für Ihre Kammer

Mit unseren kostenfreien Info-Paketen und Werbematerialien unterstützen wir Sie gerne bei der Nachwuchs- und Mitgliederwerbung. Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Kammer und im Internet.

> www.bayika.de



Infoplattform für Schüler im Internet:
www.zukunft-ingenieur.de

Die neue Energieeinsparverordnung

EnEV 2009 – Was ist neu?

Am 01.10.2009 ist die neue Energieeinsparverordnung (EnEV2009) in Kraft getreten. Frau Voswinkel vom Ingenieurreferat der Kammer zeigt in ihrem Beitrag, was sich geändert hat und wo die Anforderungen an die energetische Qualität von Neubauten und die Modernisierung von Altbauten verschärft wurden.

Die wesentlichen Änderungen der EnEV 2009 im Überblick

Der Jahresprimärenergiebedarf bei Neubauten und Sanierungen muss um ca. 30 Prozent niedriger liegen als es noch nach der EnEV 2007 erforderlich war. Bei wesentlichen Änderungen im Bestand sind die energetischen Anforderungen an die Außenbauteile um etwa 15 Prozent gestiegen. Bei Änderungen von Außenbauteilen dürfen die in der EnEV 2009 festgelegten Ü-Werte nicht überschritten werden, wenn die Fläche der geänderten Bauteile mehr als 10 Prozent der gesamten jeweiligen Bauteilfläche des Gebäudes beträgt.

Die bisherige Regelung, dass keine Anforderungen erfüllt werden müssen, wenn weniger als 20 Prozent einer Bauteilfläche gleicher Orientierung verändert werden, entfällt damit. Die in der EnEV 2007 zulässige Unterschreitung des spezifischen Transmissionswärmeverlustes beim Ausbau von Dachräumen und bisher nicht beheizten oder gekühlten Räumen entfällt.

Für Wohngebäude wurde mit der EnEV 2009, wie bei den Nichtwohngebäuden schon mit der EnEV 2007, das Referenzgebäudeverfahren eingeführt. Damit ist das vereinfachte Berechnungsverfahren der EnEV 2007 für Wohngebäude nicht mehr anwendbar. Neben dem bisherigen Bilanzierungsverfahren DIN V 4108-6 und DIN 4701-10 kann nun auch nach DIN V 18599 nachgewiesen werden.

Grundsätzlich besteht Wahlmöglichkeit zwischen den genannten Verfahren, jedoch müssen sowohl Referenzgebäude als auch zu berechnendes Gebäude nach dem gleichen Verfahren berechnet werden. Der Höchstwert des spezifischen Transmissionswärmever-

lusts HT wird bei Wohngebäuden mit der EnEV 2009 nicht mehr über das A/Ve-Verhältnis ermittelt, sondern nach dem Gebäudetyp.

Das Berechnungsverfahren für die Bilanzierung von Nichtwohngebäuden hat sich mit der EnEV 2009 nicht geändert. Für das vereinfachte Verfahren mit dem „Ein-Zonen-Modell“ stehen mit der EnEV 2009 jetzt weitere Nutzungstypen zur Verfügung.

Die Anforderungen an die Gebäudehülle bei Nichtwohngebäuden werden nicht mehr über die Einhaltung von Höchstwerten des spezifischen Transmissionswärmeverlustkoeffizienten HT in Abhängigkeit des Fensterflächenanteils nachgewiesen. Die Anforderungen an die Gebäudehülle werden über Höchstwerte gemittelter Wärmedurchgangskoeffizienten Ü der jeweiligen Bauteile innerhalb einer Gruppe nachgewiesen.

Liegen für die energetische Bewertung im Einzelfall keine Regeln der Technik vor, müssen mit der EnEV 2009 vergleichbare Eigenschaften angesetzt werden (Bisher: Eigenschaften der Referenzausführung bei Nichtwohngebäuden oder Alternativ-Nachweis der Unterschreitung des spezifischen Transmissionswärmeverlustes bei Wohngebäuden).

Mit der Verpflichtung durch das Erneuerbare-Energien-Wärmegegesetz (EEWärmeG), bei Neubauten erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung zu nutzen, entfällt die nach EnEV 2007 vorgeschriebene Prüfung alternativer Systeme. Die Regelungen zur Verwendung des Primärenergiefaktors für flüssige oder gasförmige Biomasse wurden erweitert.

Beim Nachweis zu errichtender Gebäude darf mit der EnEV 2009 Strom aus erneuerbaren Energien unter bestimmten Voraussetzungen vom Endenergiebedarf abgezogen werden.

Die Regelungen zu den Austausch- und Nachrüstverpflichtungen sind im Wesentlichen wie in der EnEV 2007 geblieben. Die Verpflichtung zur Dämmung von obersten nicht begehbarer Decken wird verschärft. Begehbarer

oberste Geschossdecken müssen nach dem 31.12.2011 dann ebenso gedämmt werden.

Die EnEV 2009 enthält umfangreiche Regelungen zur schrittweisen Außerbetriebnahme elektrischer Speicherheizsysteme unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots. Im Regelfall müssen Nachtstromspeicherheizungen, die älter als 30 Jahre sind, bis spätestens 31.12.2019 außer Betrieb genommen werden. Geräte, die nach 1990 eingebaut wurden, müssen spätestens 30 Jahre nach dem Einbau außer Betrieb genommen werden.

Die Mindestanforderungen an Heizkessel und sonstige Wärmeerzeugersysteme wurden neu definiert. Außerdem wurden mit der EnEV 2009 neue Regelungen zur Ausstattung von Klima- und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sowie Nachrüstungsverpflichtungen für diese Anlagen eingeführt.

Die Regelungen zum Energieausweis sind größtenteils unverändert geblieben. Änderungen ergeben sich zum Beispiel durch die Anwendung des EEWärmeG oder durch die Verdeutlichung von Anforderungen und Regelungen. Die Aushangpflicht des Energieausweises für Baudenkmäler entfällt mit der EnEV 2009.

Bei den Qualifikationsanforderungen an die Aussteller von Energieausweisen wurden die Begriffe angepasst, der Kreis der Ausstellungsberechtigten wurde erweitert.

Der Vollzug der EnEV 2009 wird durch die Einführung privater Nachweispflichten, die Erweiterung des Kreises der zur Einhaltung der EnEV Verpflichteten sowie die Ausweitung von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldvorschriften gestärkt.

Ausblick

Eine Novellierung der EnEV 2009 mit einer weiteren Verschärfung der energetischen Anforderungen ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Karl-Kling-Sozialfonds

Hilfe für in Not geratene Bauingenieure

Eine schwere Krankheit, ein Unfall oder Arbeitsunfähigkeit: Das Schicksal schlägt manchmal aus heiterem Himmel zu. Leider sind auch Bauingenieure nicht vor derartigen Schicksalsschlägen gefeit.

Seit Anfang 2006 hilft der nach dem ehemaligen Präsidenten benannte Karl-Kling-Sozialfonds Kammermitgliedern, die unverschuldet in Not oder in eine besondere persönliche Ausnahmesituation geraten sind. „Mit unserer Hilfe wollen wir ein Signal setzen und den notleidenden Kollegen und Familien zeigen, dass sie nicht vergessen werden“, sagt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Die Fürsorgeeinrichtung finanziert sich durch Spenden und sonstige Zuwendungen: So leiten viele engagierte Mitglieder, die in den Ausschüssen und Arbeitskreisen tätig sind, ihre Aufwandsentschädigungen direkt an den Sozialfonds weiter. Bei seinem Geburtstag bat Altpräsident Prof. Kling die Gäste statt um Geschenke um Spenden für den Fonds. Dank dieser



Namensgeber Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling: Der Karl-Kling-Sozialfonds hilft in Not geratenen Bauingenieuren.

Foto: hau

Spenden konnten in den vergangenen Jahren mehrere in Not geratene Mitglieder und ihre Familienangehörigen unterstützen werden. Wir haben darüber in „Ingenieure in Bayern“ berichtet. So erhielt zum Beispiel die Tochter eines plötzlich verstorbenen Kammer-

mitglieds Spendengelder für ein geplantes Auslandsstudium.

Zahlung oder Darlehen

Über Höhe und Art der Unterstützung - zum Beispiel eine Einmalzahlung oder ein zinsgünstiges oder zinsloses Darlehen - entscheidet der Fürsorgeausschuss. Neben Schroeter und Kling, gehören ihm Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.Univ. Herbert Luy, Dipl.-Ing. Atte Rieger und der erste Vizepräsident Dipl.-Ing.Univ. Helmut Schütz an.

Anträge auf Unterstützung können an folgende Adresse gesendet werden: Bayerische Ingenieurekammer-Bau, Nymphenburger Straße 5, 80335 München. Das Spendenkonto für den Karl-Kling-Sozialfonds wurde bei der Hypo-Vereinsbank in München eingerichtet (Kontonummer: 665 886 824, Bankleitzahl: 700 202 70).

Die Satzung des Karl-Kling-Sozialfonds finden Sie auf den Internetseiten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

> [> Kammer](http://www.bayika.de)

Arbeitskreis Normung

Mittenwalder Baunormentag

Der Arbeitskreis Normung lädt am Dienstag, den 27. Oktober 2009 zum Mittenwalder Baunormentag in das „Fernrohr 2244“ des Naturerlebniszentrums Karwendel ein.

In den letzten Jahren wurde zu Recht viel über die neuen Normenwerke geschrieben. Um massive Fehlentwicklungen deutlich aufzuzeigen hat sich daher die Bayerische Ingenieurekammer-Bau der Qualitätsüberprüfung im Detail angenommen.

So dient der Mittenwalder Baunormentag dazu, in einem Pressegespräch die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Arbeitskreises zu informieren. Vorgestellt wird der Sonderdruck der Zeitschrift „Bautechnik“ mit Fachbeiträgen über die von der Kammer beauftragten wissenschaftlichen Gutachten zu drei neu vorliegenden Baunormen:



Naturerlebniszentrum: Fernrohr 2244

1. Windlast DIN 1055-4:
Dr.-Ing. Robert Hertle
2. Schneelast DIN 1055-5:
Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Schwind
3. Holzbau DIN 1052-1
Allgemein:
Prof. Dr.-Ing. Christian Seiler und
Prof. Dr.-Ing. Rupert Kneidl
Verbindungsmittel:
Dipl.-Ing. Univ. Markus Bernhard
Wolfgang Schwind/str

Unsere Mitglieder



„Ich bin Freiwilliges Mitglied der Kammer, weil ich es bei der Gründung der Kammer allerhöchste Zeit fand, dass wir Ingenieure am Bau eine berufsständische Vertretung bekommen. Gewicht und Gehör kann dieses Organ nur als sogenannte „Große Kammer“ haben, das heißt mit Vertretern aus allen Berufsbereichen. Was ich sehr schätze, ist das Netzwerk, das ich mir durch meine Kammerarbeit aufbauen konnte.“

Dipl.-Ing.(FH) Ralf Wulf, Hauptabteilungsleiter Ingenieurbau im Baureferat der Landeshauptstadt München und Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit.

Einladung zur Fachkonferenz Innovativ[er] Planen - Eintritt frei

Innovative Planungsprozesse: Datenzugriff für alle Projektbeteiligten

Es soll keine Veranstaltung sein, die fertige Lösungen präsentiert, sondern zum Denken und Diskutieren anregt. Am Dienstag, den 10. November 2009 lädt der Arbeitskreis „Innovation im Bauwesen“ der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau zur Fachkonferenz mit dem Thema „Innovativ[er] Planen“ nach München ein.

Im Mittelpunkt der Vorträge und der Podiumsdiskussion steht die Frage, inwieweit Bauingenieure durch eine Änderung ihrer Planungsprozesse profitieren können. Es geht weniger darum „was“ geplant wird, sondern „wie“ geplant wird. Die Veranstaltung im Eden Hotel Wolff in München beginnt um 15 Uhr. Der Eintritt ist frei.

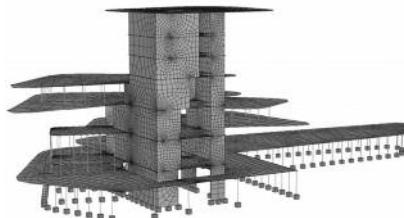
Pressereferent Alexander Hauk sprach mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises, Dipl.-Ing. Thomas Fink.

Wenn Sie das durchschnittliche deutsche Ingenieurbüro betrachten: Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand?

Auf vielen Gebieten des Bauwesens haben in den vergangenen Jahren Innovationen erfolgreich ihren Weg in die Praxis gefunden. Dabei hat sich an der Art, wie die verschiedenen an Planungs- und Bauprozessen Beteiligten miteinander kommunizieren, kaum etwas geändert. Noch immer werden Planungsdaten in Form von Listen, Plänen oder PDF-Dateien in zweidimensionaler Form verschickt, ob digital über Glasfaser oder als Blaupause macht keinen inhaltlichen Unterschied.

Man könnte also sagen, diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Worin sehen Sie das Problem?

Lassen Sie mich nur ein Beispiel von vielen möglichen nennen: Problematisch kann es zum Beispiel bei Änderungen in letzter Sekunde oder auf Zutritt werden. Wenn etwa eine Stütze 20 Zentimeter nach rechts verschoben werden soll. Dann kann es passieren, dass der Empfänger der Nachricht im falschen Geschoss die Stütze in die richtige Richtung verschiebt, oder im



*Daten für alle am Projekt Beteiligten:
Building Information Modeling (BIM)*
Bild: Sofistik AG

richtigen Geschoss in die falsche. Ich denke, dass die Art der heutigen Zusammenarbeit unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Vergeudung von Ressourcen ist.

Wie könnte der Ablauf denn verbessert werden?

Die Erfahrungen aus dem Maschinenbau haben gezeigt, dass es für die Fehlerminimierung von Vorteil ist, wenn allen Prozessbeteiligten dieselben, mit Computern bearbeitbaren Konstruktionsdaten zur Verfügung stehen. Schon an kleinen Projekten sind Architekten, Ingenieure, Bauherrn, Brandschutzgutachter und mehrere Baufirmen beteiligt. Es geht um eine neue Art der Zusammenarbeit der Planungspartner.

Welchen Vorteil haben die Anwender dieses Verfahrens?

Wenn alle mit den gleichen Daten arbeiten und nicht jeder von Vorne anfangen muss, sollten alle letztlich effektiver arbeiten können. Da Fehler schon im Frühstadium eines Projekts entdeckt werden, ist deren Beseitigung weit weniger aufwändig.

Bei wem sollten diese Konstruktionsdaten federführend hinterlegt sein?

Das ist im Moment eine der großen Fragen. Möglicherweise werden künftig die Baufirmen die Leitung des Verfahrens inne haben.

Haben Bauingenieure in diesem Bereich einen Nachholbedarf?

Ich denke ja. Unternehmen aus dem

Maschinenbau investieren in Bezug auf ihren Umsatz deutlich mehr in ihre EDV. Der deutsche Maschinenbau ist deshalb so erfolgreich, weil die Beteiligten über den gesamten Planungs- und Produktionsprozess an einem gemeinsamen EDV-Modell arbeiten. Da sind uns zum Beispiel die Ingenieure in Norwegen voraus. Dort müssen öffentliche Bauten bereits nach dem beschriebenen Verfahren geplant werden.

Warum sind die Bauingenieure so zurückhaltend?

Die Gründe sind vielfältig. Mitunter sind die Bedenken nachvollziehbar, weil zum Beispiel die angebotenen Softwareprogramme nicht immer frei von Kinderkrankheiten sind.

Was erhoffen Sie mit der Veranstaltung dieser Fachkonferenz?

Ich appelliere an die Kammermitglieder, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit diesen neuen Technologien und Prozessen zu beschäftigen. Der Trend geht eindeutig in diese Richtung. Große Unternehmen werden derartige Verfahren künftig von ihren Subunternehmern fordern. Unsere Mitglieder sollten hierfür gut gerüstet sein.

Vielen Dank für das Gespräch.

Fachkonferenz

Innovativ[er] Planen

10.11.2009 - 15 bis 18 Uhr - München

Vorträge: Dr. Bernd Gebler (BMW AG), Siegfried Wernik (Léon Wohlhaege Wernik Architekten), Johann Bögl (Firmengruppe Max Bögl)

Themen: Neue Wege und Chancen in der Projektabwicklung, Möglichkeiten effizienter Prozessintegration, Building Information Modeling u.a.

Anmeldung im Interet unter:

> www.bayika.de/innovativer.php

Workshop in Würzburg

Marktchancen durch Kooperation

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau lädt alle Mitglieder und Interessierten aus der Region Unterfranken zum Workshop „Marktchancen durch Kooperation“ ein.

Moderiert wird die Veranstaltung von Dipl.-Ing. (FH) Hans-Reiner Waldbröl, dem Regionalbeauftragten für Unterfranken. Nach der Begrüßung durch Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither hält Dr.-Ing. Oliver Fischer ein Impulsreferat zum Thema

Auslandserfahrungen mit Kooperationen. In der anschließenden Podiumsdiskussion werden mehrere Experten praktische Tipps geben und mögliche Fallstricke darstellen.

Der Workshop findet am 29. Oktober 2009 von 16:00 bis 18:00 Uhr in den Barockhäusern, Neubaustr. 12, 97070 Würzburg statt. Der Eintritt ist frei, Anmeldung und Programm finden Sie im Internet:

> [> Aktuelles](http://www.bayika.de)

Exkursion für Kammermitglieder nach Pilsen

Motto: Was alles in Pilsen fließt

Am Montag, den 19. Oktober 2009 lädt die tschechische Kammer der autorisierten Bauingenieure und Bautechniker interessierte Kollegen aus Bayern zu einer Exkursion nach Pilsen ein.

Das Motto der Veranstaltung ist „Was alles in Pilsen fließt“. Neben einem Besuch der Wasserwerke und der bekannten örtlichen Brauerei steht eine Besichtigungstour durch die historische Pilsener „Unterwelt“ auf dem Programm. Dieser unterirdische Komplex von zwei- bis dreigeschossigen miteinander verbundenen Kelleranlagen entstand im Zeitraum vom 13. bis 19. Jahrhundert und erstreckt sich über



Bayerische und tschechische Kammer laden zur Exkursion nach Pilsen.

das ganze Zentrum Pilsens. Abfahrt mit dem Bus ist um 7:30 Uhr in München und 8:45 Uhr in Regensburg, Anmeldung im Internet unter:

> [> Aus den Regionen](http://www.bayika.de)

Parlamentarischer Abend

Gespräche mit Politikern

Kurz vor Veröffentlichung dieser Ausgabe hat der parlamentarische Abend der Kammer mit den Abgeordneten des Bayerischen Landtags stattgefunden (ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe).

Die Politiker erwartete ein reger Gedankenaustausch mit dem Präsidium, dem Vorstand und den Regionalbeauftragten der Kammer sowie Entscheidungsträgern und Experten aus dem Bauwesen.

Neben der wirtschaftlichen Lage und Bedeutung der im Bauwesen tätigen

Ingenieure in Bayern waren die Novellierung der HOAI, die Förderung und Finanzierung kommunaler Infrastruktur, Nachhaltigkeit und energetische Sanierung, Denkmalpflege und Bauen im Bestand sowie Entwicklungen im Hochschulwesen die Themen des Parlamentarischen Abends.

Für den Parlamentarischen Abend wurden neue Positionspapiere mit den Standpunkten der Kammer erstellt, die im Internet heruntergeladen werden können.

> [> www.bayika.de](http://www.bayika.de)

Exkursion nach Weilheim

Das Staatliche Bauamt Weilheim bietet interessierten Kollegen die Möglichkeit, im Rahmen einer Exkursion mit Begleitvortrag die kürzlich fertiggestellte Ortsumfahrung Peißenberg zu besichtigen. Ein besonderes ingenieurbautechnisches Highlight wird dabei die Besichtigung des Guggenberg tunnels sein. Am 26. Oktober 2009 wird Martin Maier, Abteilungsleiter Ingenieurbau, von 12:30 bis 15:00 Uhr im Amt über die Baumaßnahmen (bergmännische Tunnelbauweise und Bohrpfahldeckelbauweise) informieren und im Anschluss von 15:30 bis 17:00 Uhr die Führung vor Ort übernehmen. Der Amtschef, Herr Ltd. BD Grafwallner sowie der ehemalige Amtschef und Regionalbeauftragte der Kammer, Herr Ltd. BD. a.D. Karlheinz Gärtner werden die Exkursion ebenfalls begleiten. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung über unsere Internetseite.

> [> Aus den Regionen](http://www.bayika.de)

Netzwerkpflege

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau unterhält Kooperationen und Kontakte zu zahlreichen Ingenieurkammern und Verbänden in Europa. Im Vordergrund steht der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung.



Alfred Bunnsteiner (l.) und Dr. Schroeter im Gespräch

Foto: bayika

Kürzlich war Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter zu Gast beim Sommerfest der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck. Eingeladen hatte Präsident Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner. In seinem Grußwort überbrachte Schroeter die Grüße und besten Wünsche der Kollegen aus Bayern.

hau

Recht

HOAI 2009: Stufenweise Beauftragung

Es kommt nicht so oft vor, dass zu einer Rechtsfrage praktisch alle denkbaren Positionen vertreten werden. Für ein Problem ist das gegenwärtig aber tatsächlich der Fall. Für die Frage nämlich, nach welcher Fassung der HOAI eine Leistung bei stufenweiser Beauftragung abzurechnen ist, wenn die Honorarvereinbarung zwar noch zur Geltungszeit der alten HOAI getroffen wurde, die weitere Stufe aber erst nach Inkrafttreten der neuen HOAI abgerufen wird.

Beispiel: In einem schriftlichen Vertrag über die Sanierung eines Abwasserkanals wurde im Jahr 2008 vereinbart, dass der Ingenieur die Leistungsphasen 1 bis 4 zu erbringen hat. Der Auftraggeber beabsichtigte, dem Ingenieur auch die Leistungsphasen 5 bis 9 einzeln oder im Ganzen zu übertragen, ohne dass der Ingenieur einen Rechtsanspruch darauf haben sollte. Der Ingenieur war jedoch verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, wenn nicht mehr als drei Jahre nach Abschluss der Leistungsphase 4 vergangen sind. Die Vergütung für diese weiteren Leistungsphasen wurde unter Bezugnahme auf die HOAI 1996 ebenfalls bereits geregelt. Im Oktober 2009 gibt der Auftraggeber die Leistungsphasen 5 bis 9 in Auftrag. Ist für diese Leistungsphasen nach der HOAI 2009 abzurechnen?

Neue oder alte HOAI?

Für diesen Fall der stufenweisen Beauftragung waren in den letzten Wochen diametrale Meinungen zu finden. So wird vertreten, es gelte die neue HOAI, weil jede Stufe als eigener Vertrag anzusehen ist und dieser Vertrag erst nach dem 18.08.2009, dem Inkrafttreten der HOAI 2009, geschlossen wurde. Es gibt auch die gegenteilige Auffassung, dass die alte HOAI anzuwenden sei, weil die Honorarvereinbarung zu einer Zeit getroffen wurde, als die HOAI 2009 noch nicht galt. Wer hat nun Recht? Die Antwort lautet: jeder. Und auch wieder keiner. Doch der Reihe nach.

Die neue HOAI selbst beantwortet die Frage nicht, weil dessen § 55 nur

festlegt, dass die Verordnung nicht für Leistungen gilt, die vor ihrem Inkrafttreten vertraglich vereinbart wurden, insoweit bleiben die bisherigen Vorschriften anwendbar.

Zunächst muss daran erinnert werden, was stufenweise Beauftragung eigentlich bedeutet. Im März hatten wir eine Entscheidung des BGH dargestellt, wonach bei stufenweiser Beauftragung die verbindlichen Festlegungen für die Honorierung der weiteren Stufen schon „bei Auftragserteilung“, also mit der ersten Stufe, vereinbart werden und deshalb wirksam sind. Der BGH hat damit jedoch nicht erklärt, dass der Vertrag über die Leistungsphasen 5 bis 9 bereits geschlossen war, lediglich die Honorarvereinbarung sei schon fixiert und unter die aufschiebende Bedingung gestellt, dass der Auftraggeber sein Optionsrecht ausübe.

Der Abruf der weiteren Leistungsstufe stellt einen eigenen Vertrag dar (BGH Baur 2009, 264, 266). Das bedeutet, dass der Vertrag über die Leistungsphasen 5 bis 9 im obigen Beispiel tatsächlich erst unter der Geltung der neuen HOAI geschlossen wurde.

Daraus folgt indes noch nicht, dass diese zweite Stufe nun nach der HOAI 2009 abzurechnen wäre. Denn Kennzeichen der stufenweisen Beauftragung ist ja gerade, dass die Honoraransprüche bereits vorab verbindlich geregelt wurden und lediglich unter der Bedingung des Leistungsabrufs stehen. Damit stellt sich die Frage, ob denn eine Vereinbarung aus dem Jahr 2008 schon die Vergütung verbindlich für eine Leistung regeln kann, die nach einer später geänderten Preisvorschrift abzurechnen ist, mit anderen Worten: ob die Verbindlichkeit der Honorarfestlegung deshalb entfällt, weil sie auf bei Vertragsschluss nicht mehr gültiges Preisrecht zurückgreift.

Zunächst lässt sich festhalten, dass die Leistungsphasen 5 bis 9 eigentlich nach der HOAI 2009 zu vergüten wären (§ 55). Indem die Vertragsparteien aber die alte HOAI in Bezug genommen hatten, haben sie eine Vergütung gere-

gelt, die von der aktuellen HOAI 2009 abweicht. Darin liegt praktisch eine Abweichung vom Mindesthonorar – ob nach oben oder nach unten, sei zunächst dahingestellt. Die jedenfalls dazu erforderliche Schriftform (§ 7 Abs. 1) wurde gewahrt.

Für die alte HOAI liegt eine andere Entscheidung des BGH vor, wonach nicht daraus, dass einer der vereinbarten Berechnungsfaktoren von der HOAI abweicht, geschlossen werden kann, dass die Honorarvereinbarung unwirksam ist (BGH BauR 2005, 735). Es ist, so der BGH weiter, zu ermitteln, welches Honorar sich unter Anwendung der gesamten von den Parteien vereinbarten Bemessungsregelungen ergibt und ob dieses Honorar in dem von der HOAI zugelassenen Rahmen liegt. Aus denselben Gründen hatte der BGH erst jüngst Zeithonorare auch dort für zulässig erachtet, wo die Honorierung eigentlich aus anrechenbaren Kosten, Honorarzone und Leistungsumfang zu bilden ist (BGH BauR 2009, 1162, siehe Ingenieure in Bayern, Ausgabe Juli/August 2009).

Dass diese Rechtsprechung für die HOAI 2009 nicht mehr gelten könnte, ist nicht zu erkennen. Der frühere § 4 Abs. 1 der HOAI 1996 begrenzte die Vertragsfreiheit nur hinsichtlich der Höhe des Honorars durch eine Bindung an die in der Verordnung festgesetzten Mindest- und Höchstsätze, nicht aber durch Bindung an die Honorarbemessungsgrundlagen selbst (BGH BauR 2009, 1162, 1164). Da der jetzige § 7 Abs. 1 der HOAI 2009 gegenüber der Vorgängernorm keine materiellen Änderungen enthält, gilt die hier zitierte Rechtsprechung auch für die neue HOAI. Damit ist es prinzipiell zulässig, auch bei Geltung der HOAI 2009 zu vereinbaren, dass sich die Vergütung nach der HOAI 1996 richten soll.

Doch auch damit ist noch nicht alles gesagt. Denn ob die Abweichung von der HOAI 2009 wirksam ist, hängt davon ab, ob der Honorarrahmen der

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >

Recht in Kürze

> Der Architekt, der bei der Auftragsvergabe eingeschaltet ist, hat die Pflicht, Angebote eingehend zu prüfen und zu werten. Überschreitet der Angebotspreis eines Unternehmers, mit dem der Auftraggeber den Bauvertrag abschließt, den tatsächlichen Wert der Arbeiten (beurteilt nach ortsüblicher Vergütung der Überschreitung um 35%), haftet der Architekt auf Schadensersatz unter Abzug eines 10prozentigen Risikozuschlags auf die übliche Vergütung (OLG Schleswig, Urteil v. 25.04.2008, 1 U 77/07 – BauR 2009, 863).

> Das Schweigen eines Kaufmannes auf eine ihm zugesandte Schlussrechnung, durch die er spätestens von einer seines Erachtens eigenmächtigen Auftragserteilung Kenntnis erlangt, kann als konkidente Genehmigung eines unwirksamen Vertrages auszulegen sein. Wer es zulässt, dass ein anderer bei einem Bauvorhaben gegenüber beteiligten Unternehmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten in seinem Namen auftritt, kann sich im Nachhinein nach Treu und Glauben nicht auf eine fehlende Bevollmächtigung berufen (OLG Brandenburg, Urteil v. 30.10.2008, 12 U 101/08 – NZBau 2009, 313).

> Die Richtlinie des Verbands der Elektrotechnik VDE 0108 ist anerkannte Regel der Technik. Bei Nichteinhalt der vorgesehenen Aufschaltzeit für die Notstromversorgung liegt ein wesentlicher Mangel vor. Für den Schadensersatzanspruch aus § 13 Nr. 7 Abs. 2 b VOB/B genügt Fahrlässigkeit. Der Unternehmer hat die Darlegungs- und Beweislast, dass ihn kein Verschulden trifft (OLG Bamberg, Urteil v. 13.03.2009, 6 U 27/08 – BauR 2009, 1015).

> Der Umstand, dass drei als Referenz angegebene Auftraggeber aus bestimmten Gründen mit der erbrachten Leistung übereinstimmend unzufrieden waren, reicht aus, um eine negative Prognoseentscheidung zu rechtfertigen. (VK Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 02.04.2009, VK 9/09 – ibr-online). eb

Fortsetzung von Seite 8 >

jetzt gültigen Honorarordnung eingehalten wird. Unterschreitet nämlich das vereinbarte Honorar das gesetzlich vorgeschriebene, ohne dass ein Ausnahmefall vorliegt, ist die Vereinbarung unwirksam (§ 7 Abs. 3 HOAI i.V.m. § 134 BGB). Dann gilt das jeweilige Mindesthonorar (§ 7 Abs. 6 Satz 1 HOAI), welches sich, weil die HOAI 2009 auf den Vertrag über die Leistungsphasen 5 bis 9 anzuwenden ist, nach der neuen Fassung richtet. Für die Behauptung, dass eine unzulässige Unterschreitung vorliegt, ist derjenige beweispflichtig, der sich hierauf beruft, also der Ingenieur. Dazu wird er eine vergleichende Gegenüberstellung der Honorare aufstellen müssen, welche sich nach der vertraglichen und nach der gesetzlichen Regelung ergeben. Fazit: Bei Stufenverträgen, die vor dem 18.08.09 geschlossen wurden, gilt die alte HOAI auch für später abgerufene Leistungsstufen, es sei denn, es läge eine unzulässige Unterschreitung des Mindesthonorars vor. Haben die Vertragsparteien aber in Erahnung einer novellierten HOAI vereinbart, dass für die Folgestufen das Honorar nach der HOAI zu ermitteln ist, welche im Zeitpunkt des Leistungsabrufs gilt, handelt es sich um eine klarstellende Regelung, dass in diesem Fall die alte Fassung nicht zur Anwendung kommt.

eb

Ehrenamtliche Richter

Schon im August hatten wir dazu aufgerufen, sich um das Amt einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters für den Zeitraum 2010 bis 2014 zu bewerben. Für den nordbayerischen Raum werden weitere ehrenamtliche Beisitzer gesucht, die durch das Landgericht Nürnberg-Fürth bestellt werden. Voraussetzung für die Berufung in das Ehrenamt ist die Mitgliedschaft in der Kammer.

Die Bewerber dürfen weder der Vertreterversammlung noch dem Vorstand der Kammer noch dem Innenministerium als Aufsichtsbehörde der Kammer angehören. Nicht bestellbar ist ferner, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt wurde, sofern diese Strafe noch nicht getilgt ist, oder wer einem Berufsverbot unterliegt. Außerdem kann nicht bestellt werden, gegen die bereits ein berufsgerichtliches Verfahren oder ein Strafverfahren anhängig ist.

Wer an der Funktion einer ehrenamtlichen Richtertätigkeit interessiert ist, wendet sich bitte an die Geschäftsstelle der BayIKaBau telefonisch unter 089 419434-0 oder per E-Mail unter info@bayika.de. Wir übersenden Ihnen dann das offizielle Bewerbungsformular. Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Justiziariat der Kammer unter der Telefonnummer 089 419434-24 oder 089 419434-15.

eb

Buchtipps

Die Göltzschtalbrücke

Der Historiker Peter Beyer und der Bauingenieur Jürgen Stritzke beschreiben in Band 2 der Reihe zu den „Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ Bau und Geschichte der weltgrößten Ziegelsteinbrücke. Die Autoren würdigen in dem 74seitigen Werk gleichermaßen die Leistungen der für den Bau zuständigen Bauingenieure und der am Bau beteiligten Arbeiter.

Die Göltzschtalbrücke

Peter Beyer und Jürgen Stritzke

1. Auflage Juni 2009

74 Seiten

14,80 zzgl. Versandkosten

ISBN 978-3-941867-00-0

Stuttgarter Fernsehturm

Ein renommiertes Autoresteam schildert anschaulich und mit großer Detailkenntnis, wie der erste Betonfernsehturm der Welt entstand, beschreibt Konstruktion und Bau und erklärt, warum er mit vollem Recht den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ trägt.

Der Stuttgarter Fernsehturm

Dr.-Ing. Hans-Peter Andrä, Dr.-Ing. Anette Bögle, Prof. Dr.-Ing. Jan Knippers und Prof. Dr.-Ing. Drs. h.c. Jörg Schlaich

1. Auflage Juli 2009

72 Seiten

14,80 Euro zzgl. Versandkosten

ISBN 978-3-941867-01-7

Steuertipp

Denkmalimmobilie: Nur langjährige Verluste führen zum steuerfreien Erbe

Seit dem Wegfall von Eigenheimzulage und degressiver Abschreibung sind denkmalgeschützte Objekte eine der letzten Geldanlagen, mit denen man unter bestimmten Voraussetzungen noch Steuern sparen kann.

Beim herkömmlichen Hauskauf oder Neubau können Vermieter grundsätzlich nur noch 2 % Abschreibung pro Jahr absetzen. Wird die Immobilie selbst bewohnt, fällt die Förderung sogar vollständig weg. Bei Baudenkmälern hingegen gibt es weiterhin hohes Abschreibungspotential, sowohl bei Vermietung als auch bei Eigennutzung. Handelt es sich beim selbstgenutzten Einfamilienhaus oder der Eigentumswohnung um ein anerkanntes Baudenkmal, dürfen zehn Jahre lang jeweils 9 Prozent der Aufwendungen als Sonderausgaben abgezogen werden.

Somit beteiligt sich der Fiskus mit insgesamt 90 Prozent an den Kosten. Darüber hinaus sind auch die laufenden Erhaltungsaufwendungen bei solchen begünstigten Häusern absetzbar; beim herkömmlichen Eigenheim sind sie undenkbar. Beim vermieteten Denkmal lassen sich alle Anschaffungskosten über zwölf Jahre als Werbungskosten geltend machen. Wenig

bekannt ist hingegen, dass auch die Erbschaftsteuer Privilegien vorsieht. So bleiben Baudenkmäler ab 2009 zu 85 % steuerfrei, wenn die Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt und die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen. Unter engeren Voraussetzungen ist sogar eine vollständige Steuerbefreiung vorgesehen. In einem jetzt entschiedenen Fall ging es um die Frage, wann ein Denkmal als dauerhaft unrentabel anzusehen und daher von der Erbschaftsteuer befreit ist.

Dauerhafte Unrentabilität

Die roten Zahlen müssen während eines Zeitraums von zehn Jahren nach dem Erbfall im Wesentlichen permanent vorliegen. Daher reicht es nicht aus, wenn die Verlustphase erst Jahre nach dem Erwerb eintritt.

Erforderlich ist aber eine dauerhafte Unrentabilität, die durch eine Prognose auf Grundlage der sich aus der Vergangenheit ergebenden wirtschaftlichen Daten zu beurteilen ist. Eine Denkmalimmobilie kann beispielsweise unrentabel sein, wenn der Erblasser bis zum Tod aus der Vermietung von



Ohne Erbschaftsteuer: Eine Denkmalimmobilie kann bei dauerhafter Unrentabilität steuerfrei vererbt werden.

Foto: photocase.com/Andreas F.

Wohnungen Überschüsse ausgewiesen, aber kaum noch Reparaturen durchgeführt hat. Diesen dauerhaften Rechnungsposten kann der Nachkommme mindernd berücksichtigen.

Hinweis: Eine Unrentabilität ergibt sich nicht aus einer vom Erben beabsichtigten Generalsanierung, da hier keine berücksichtigungsfähigen dauerhaften Rechnungsposten vorliegen. Dies gilt insbesondere, wenn die Maßnahmen erst viele Jahre nach dem Todestfall durchgeführt werden sollen. (FG Düsseldorf, Urteil vom 01.10.2008; Az.: 4 K 4883/07) Thomas Jäger
 > www.lml-gbr.de

Ingenieurakademie Bayern

Umfrage zur Weiterbildung

Die Ingenieurakademie Bayern bietet allen im Bauwesen tätigen Ingenieuren ein vielfältiges Weiterbildungsangebot. Neben allgemeinen Themen wie Recht und Honorar deckt das Angebot für Ingenieure relevante Themen wie Konstruktiver Ingenieurbau, Hochbau, Geotechnik, Technische Ausrüstung, Vermessung, Geoinformatik, Verkehrsweisen, Raumplanung, Projekt-/Objektmanagement und Baubetrieb ab.

Um den Fortbildungsbedarf und die Themenwünsche der Teilnehmer noch besser zu treffen, führt die Ingenieura-

kademie jetzt wieder eine Umfrage zur Fort- und Weiterbildung durch. Ziel ist es herauszufinden, welche zusätzlichen Qualifizierungen angeboten werden sollten und welche Seminar- und Lehrgangsformen bevorzugt werden, um das Fortbildungsspektrum noch passgenauer auf die Bedürfnisse der Ingenieure auszurichten. Denn kontinuierliche und zielorientierte Fortbildung ist einer der wichtigsten Faktoren für den beruflichen Erfolg.

str

> [> Akademie](http://www.bayika.de)

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Nymphenburger Straße 5
80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

23.09.2009

Weiterbildungsangebot im Oktober 2009

20.10.2009	K 09-54	VOF - Vergabeverfahren für freiberufliche Ingenieurleistungen
Dauer:	14.00 bis 18.00 Uhr	In diesem Seminar erhalten Sie vertiefenden Einblick in die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach der VOF. Neben den Besonderheit bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen werden die rechtlichen Grundlagen erläutert.
Kosten:	Mitglieder € 175,- Nichtmitglieder € 250,-	
22.10.2009	V 09-07	Stahlbau, Stahlverbundbau-Konstruktionen und Regelwerk
Dauer:	9.30 bis 17.00 Uhr	Das bei Konstruktionen im Stahl- und Stahlverbundbau zu beachtende Regelwerk ist einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Das Seminar erläutert diese Entwicklungen anhand praktischer Beispiele.
Kosten:	Mitglieder € 250,- Nichtmitglieder € 325,-	
23.10.2009	K 09-48	Brandschutztechnische Abweichungen vom Baurecht
Dauer:	13.00 bis 17.30 Uhr	An Hand von Beispielen werden geeignete Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt und immer wieder verwendete Maßnahmen dargestellt, mit denen das Schutzziel erreicht wird.
Kosten:	Mitglieder € 220,- Nichtmitglieder € 360,-	
24.10 bis 05.12.2009	L 09-74	Energieberater Modul C - Nichtwohngebäude - DIN 18599
Dauer:	13.00 bis 17.30 Uhr	Der Lehrgang über 100 UE erläutert die Struktur und Vernetzung der Normenteile, beinhaltet eine Diskussion aller Normenteile und soll anhand eines Beispielgebäudes die komplexen Berechnungsansätze der DIN V 18599 veranschaulichen.
Kosten:	Mitglieder € 1850,- Nichtmitglieder € 2250,-	
28.10.2009	K 09-49	VOB/B Nachträge
Dauer:	13.00 bis 18.00 Uhr	Im Seminar werden die wichtigsten Nachtragsmöglichkeiten der Baufirmen vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars wird sein, Möglichkeiten des bauleitenden Ingenieurs aufzuzeigen, wie er diesen Forderungen begegnen kann.
Kosten:	Mitglieder € 180,- Nichtmitglieder € 250,-	
30.10.2009	V 09-08	Schiffsanprall gegen Brückenbauwerke
Dauer:	09.00 bis 16.00 Uhr	Im Rahmen der Weiterbildung wird zunächst auf die Beschreibung von Schiffsanprallen über Kraft-Zeit-Funktionen, u.a. in der DIN 1055-9 eingegangen. Auch die statistische Bestimmung der Anprallkraft unter Berücksichtigung der Steuerung der Schiffsmasse, der Geschwindigkeit und des Tiefganges werden erläutert.
Kosten:	Mitglieder € 275,- Nichtmitglieder € 350,-	
Ort:	Maritim-Hotel Würzburg	
02. bis 06.11.2009	L 09-55	Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in Feuchtwangen
Dauer:	07.45 bis 17.05 Uhr	Lehrgangsinhalte sind die Prüfung und Beurteilung von Stahl-, Stahlbeton- und Spannbetonkonstruktionen und seilabgespannten Bauwerken, rechtliche und technische Regelungen und praktische Übungen.
Kosten:	Mitglieder € 800,- Nichtmitglieder € 900,-	
04.11.2009	K 09-55	Unternehmensnachfolge
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr	In den kommenden Jahren werden bei rund 70.000 Unternehmen die Eigentümer wechseln. Ziel des Seminars ist es, eine erste Orientierung zu geben und durch das Erkennen der für eine erfolgreiche Unternehmensnachfolge relevanten Faktoren in der Praxis häufig vorkommende Fehler zu vermeiden.
Kosten:	Mitglieder € 155,- Nichtmitglieder € 253,-	
20.11.2009	V 09-06	GreenBuilding (LEED)-DGNB-Zertifizierung
Dauer:	13.00 bis 17.30 Uhr	Vorgestellt werden die Unterschiede der Zertifizierungsmöglichkeiten sowie der künftige Umgang und die zusätzlichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Bauingenieure. (Die Veranstaltung wurde auf den 20.Nov. verschoben.)
Kosten:	Mitglieder € 155,- Nichtmitglieder € 235,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

Seit der Sitzung vom 2. September 2009 sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing.Univ. Rainer Böhme, Kempten
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert Busler, München
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Fellner, Amberg
 Dr.-Ing. Ralf Hartnack, Kulmbach
 Dipl.-Ing. (FH) Anton Klöck, Schwaigen
 Dipl.-Ing. (FH) Jan-Arne Lehr, München
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Schneider, Augsburg
 Dipl.-Ing. Otto Wanner, Ottobeuren
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Weißbrodt, München

Seit der Sitzung vom 14. September 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. Maik Brandt, Rochlitz

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Buwert, Hagelstadt
 Dipl.-Ing. Univ. Daniel Deltchev, München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Dünninger, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Hubert Feiner, Waldmünchen
 Dipl.-Ing. Univ. Anja Fliegerbauer, Garching bei München
 Dipl.-Ing. (FH) Enrico Gabriel, Freising
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Heinrich Grenzer, Burglengenfeld
 Dipl.-Ing. Univ. Hindrin Hassan, Landsberg am Lech
 Dipl.-Ing. Univ. Michael Hofer, Falkenberg
 Dipl.-Ing. (FH) Harald Hucke, München
 Dr.-Ing. Bui Tran Duc Huy, München
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred Klein, Altusried
 Dipl.-Ing. (FH) Erich Krempel, Passau
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Lorenz, Marktredwitz

Dipl.-Ing. (FH) Frederik Müller, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Piwonka, Neutraubling
 Dipl.-Ing. Univ. Achim Riedel, München
 Dipl.-Ing. (FH) Annemarie Schricker, Erlangen
 Dipl.-Ing. (FH) Markus Speckbacher, Mehring
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Süß, Deggendorf
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Telfser, Kastellbell
 Dipl.-Ing. (FH) Kamila Winiarska, Burgebrach
 Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann, Weilheim
 Insgesamt waren zum 31. August 2009 5676 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Sprechen Sie mit ihren Kollegen über eine Mitgliedschaft. Gerne unterstützen wir Sie mit Informationsmaterial.

Bildungsausgaben

Deutschland muss noch mehr für die Bildung tun

In dem gerade erschienenen neuen OECD-Bildungsbericht wird Deutschland gerügt, nicht genug für die Bildung zu tun. „Wenn die Bundesrepublik gestärkt aus dieser Wirtschaftskrise hervorgehen will, dann ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, in Bildung und höhere Qualifikation zu investieren“, sagte OECD-Bildungsdirektorin Barbara Ischinger bei der Vorstellung der Ergebnisse. „Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

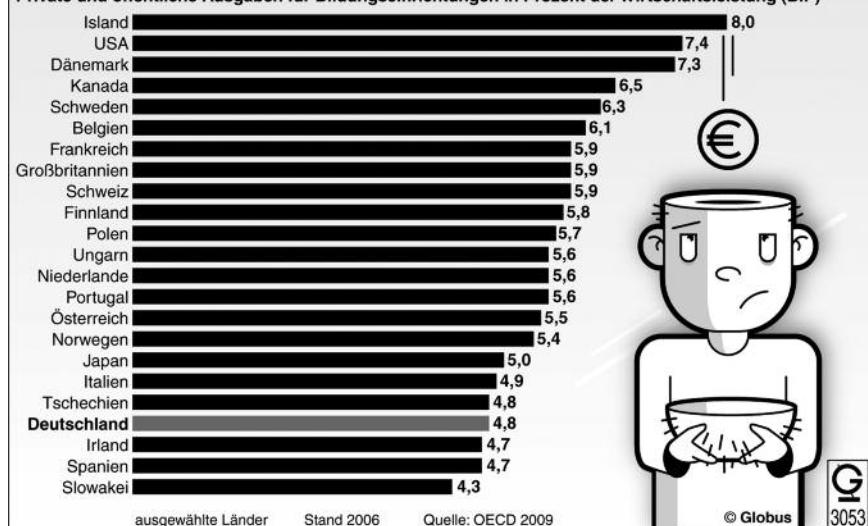
Denn trotz leichter Verbesserungen liegt Deutschland mit seinem Bildungssystem in vielen Bereichen international weiter zurück – so auch bei den Ausgaben für Bildungseinrichtungen. Diese beliefen sich gerade einmal auf 4,8 Prozent der Wirtschaftsleistung (des Bruttoinlandsprodukts). Das ist deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,7 Prozent.

Laut den aktuellen Untersuchungen des US-Magazins „Newsweek“ ist Deutschland in puncto Wirtschaftskraft sowie Forschungs- und Wissenstrans“ „zweitmächtigste Land der Welt“. Da-

Es könnte mehr sein:

Investitionen in die Bildung

Private und öffentliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP)



mit dies auch in Zukunft so bleibt, ist wissenschaftliches „Know-how“ für die Bundesrepublik von essenzieller Bedeutung, so die Kammer in Ihrem Positionspapier „Entwicklungen im Hochschulwesen“. Dabei kommt der

Weiterbildung die gleiche Bedeutung zu wie der Erstausbildung. „Was wir brauchen sind Konzepte zum Erhalt der Bildungs-Marktführerschaft“, sagt Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Globus/hau